

Herzlich Willkommen  
zur "*Steuerberaterfrühstücksrunde*"  
am Mittwoch, 26. November 2008

**Präsentation strategische Vermögensplanung**

**Martin Saldik**

Kundenbetreuer Private Banking

Certified Financial Planner®

---

Das Betreuungskonzept des Private Banking Teams basiert auf den Ansatz der ganzheitlichen Beratung unter Einbeziehung des VermögensPlanungsSystems (VPS)

Durch die vernetzte Betrachtung der Vermögenswerte, der Einnahmen und Ausgaben sowie der persönlichen Berufs- und Lebenssituation des Kunden werden Fehlentwicklungen vermieden und strategische Entscheidungsgrundlagen erarbeitet.

---

Die Certified Financial Planner (CFP) unterliegen dem strengen Regelwerk des FPSB.

Die Einhaltung der Berufsgrundsätze, der Grundsätze ordnungsmäßiger Finanzplanung sowie von Ethik- und Disziplinarregeln garantieren ein Höchstmaß an Beratungsqualität.

---

## Persönliche Vermögensplanung

---

Diese Vermögensplanung wurde erstellt durch Ihre

GENO BANK ESSEN eG

Martin Saldik

---

## Vorwort

Der Leitgedanke dieser Finanzplanung ist eine Optimierung und Steuerung Ihrer Vermögensanlagen zu erreichen. Dies erfolgt durch eine umfassende Analyse Ihrer gesamten Vermögens- und Einkunftssituation sowie der Berücksichtigung Ihrer persönlichen Zielvorstellungen und Wünsche.

Die folgende Präsentation umfasst diese wesentlichen Aspekte Ihrer Finanzplanung :

**Ausgangssituation**

**Handlungsempfehlungen**

**Auswirkungen**

**Steuerliche & Rechtliche Aspekte**

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der ausführlichen Dokumentation aus dem VermögensPlanungsSystem.

---

## Ziele & Erwartungen

- Vollständige Erfassung der derzeitigen finanziellen Situation
  - Analyse der vorhandenen Kapitalanlagen, deren Bewertung und die Berechnung der Rendite der reinen Vermögensanlagen nach Steuern
  - Darstellung und Bewertung des Immobilienvermögens
  - Erfassung der Versorgungssituation hinsichtlich Tod, Krankheit, Berufsunfähigkeit sowie Langlebigkeit
  - Darstellung der potentiellen Erbschaftsteuerbelastung und Aufzeigen von Maßnahmen diese zu begrenzen
  - Umsetzungsempfehlungen
-

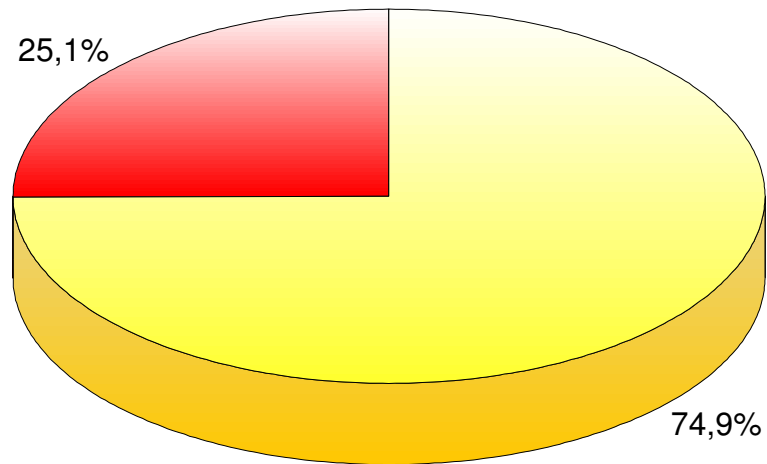
## Aktuelle Vermögensbilanz 2008

Aktiva		Passiva	
Geldwerte	552.850	Verbindlichkeiten	656.153
Substanzwerte	266.599	Nettovermögen	1.961.346
Sachwerte	1.104.000		
Firmenvermögen	500.000		
Sonstiges	194.050		
<b>Bruttovermögen</b>	<b>2.617.499</b>		<b>2.617.499</b>

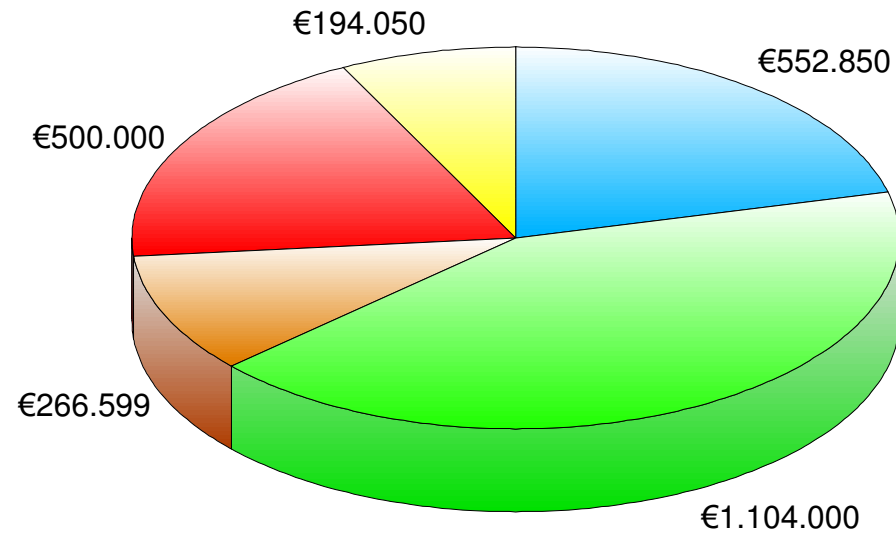
Aktuelle Vermögensbilanz 2008

Brutto Vermögen € 2.617.499

netto : € 1.961.346

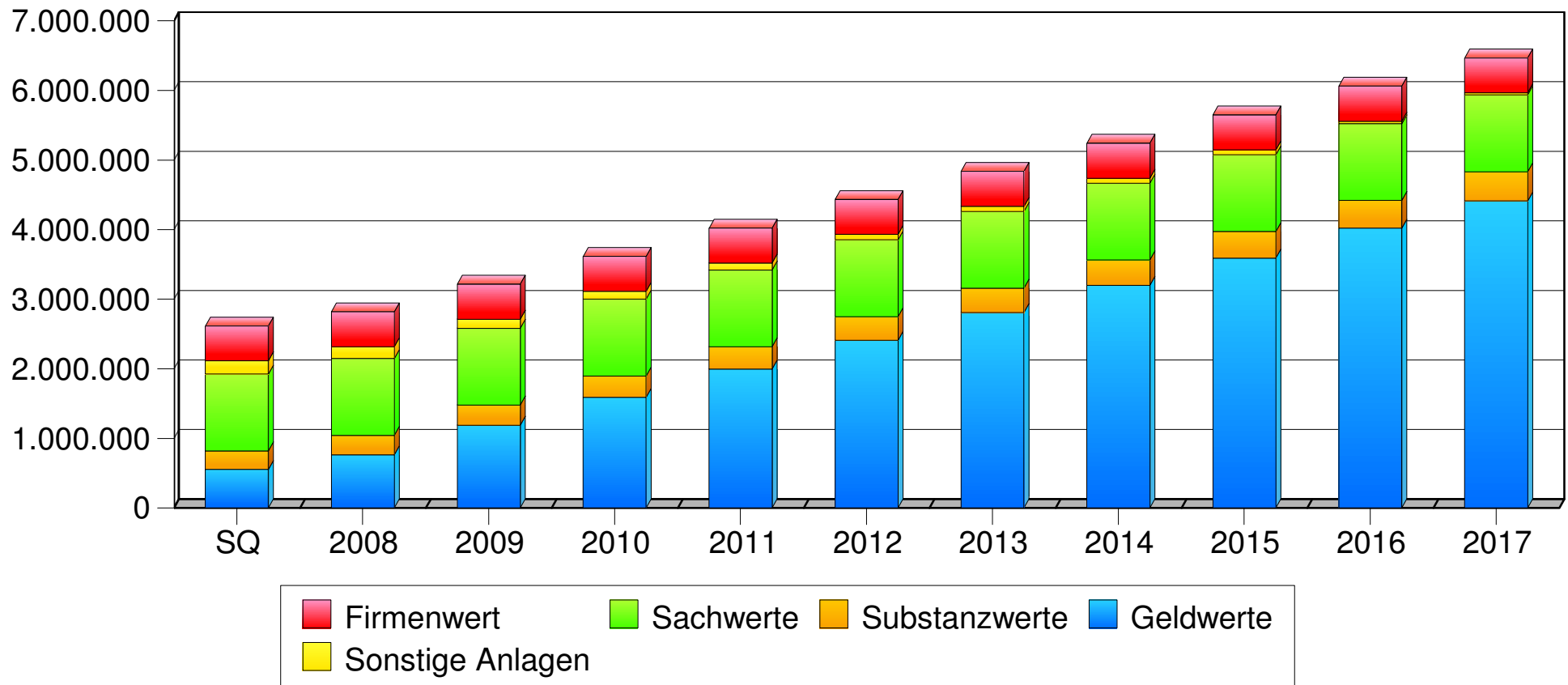


Nettovermögen
  Verbindlichkeiten

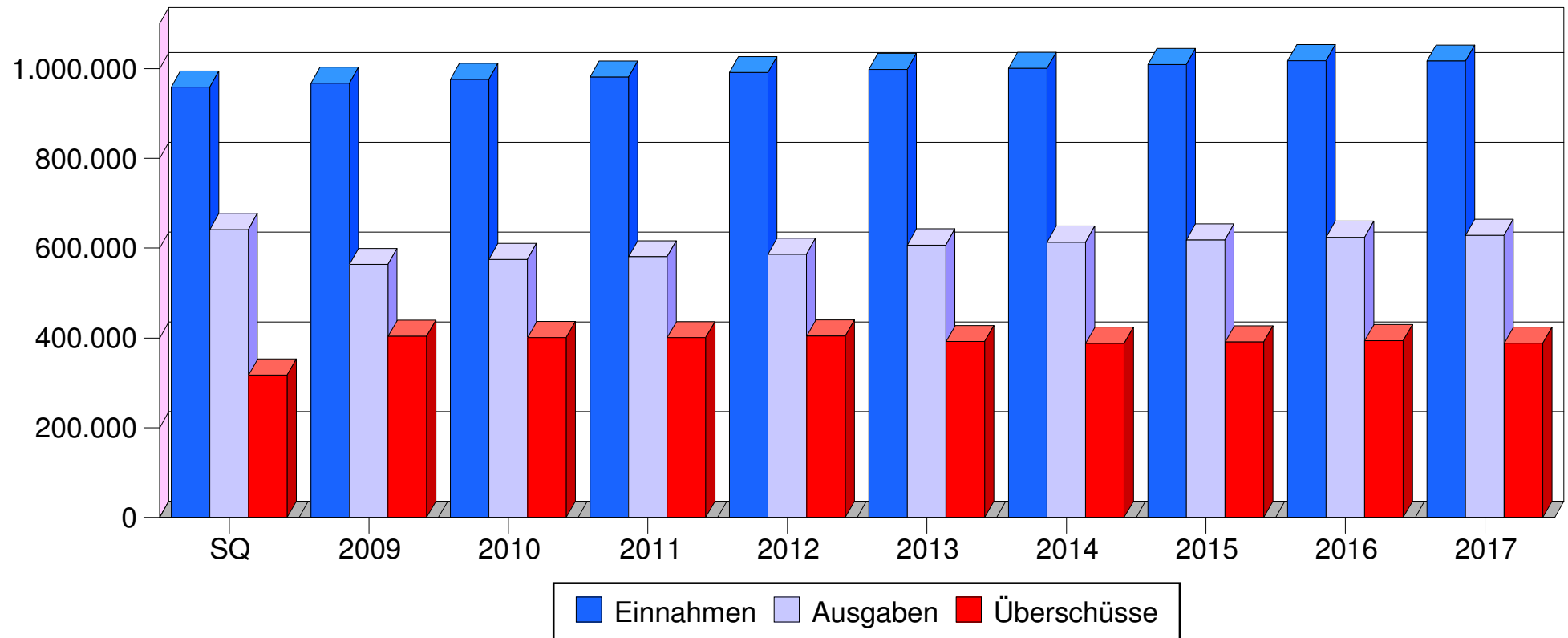


Geldwerte
  Substanzwerte
  Firmenwert
  Sonstige Anlagen
  Immobilien

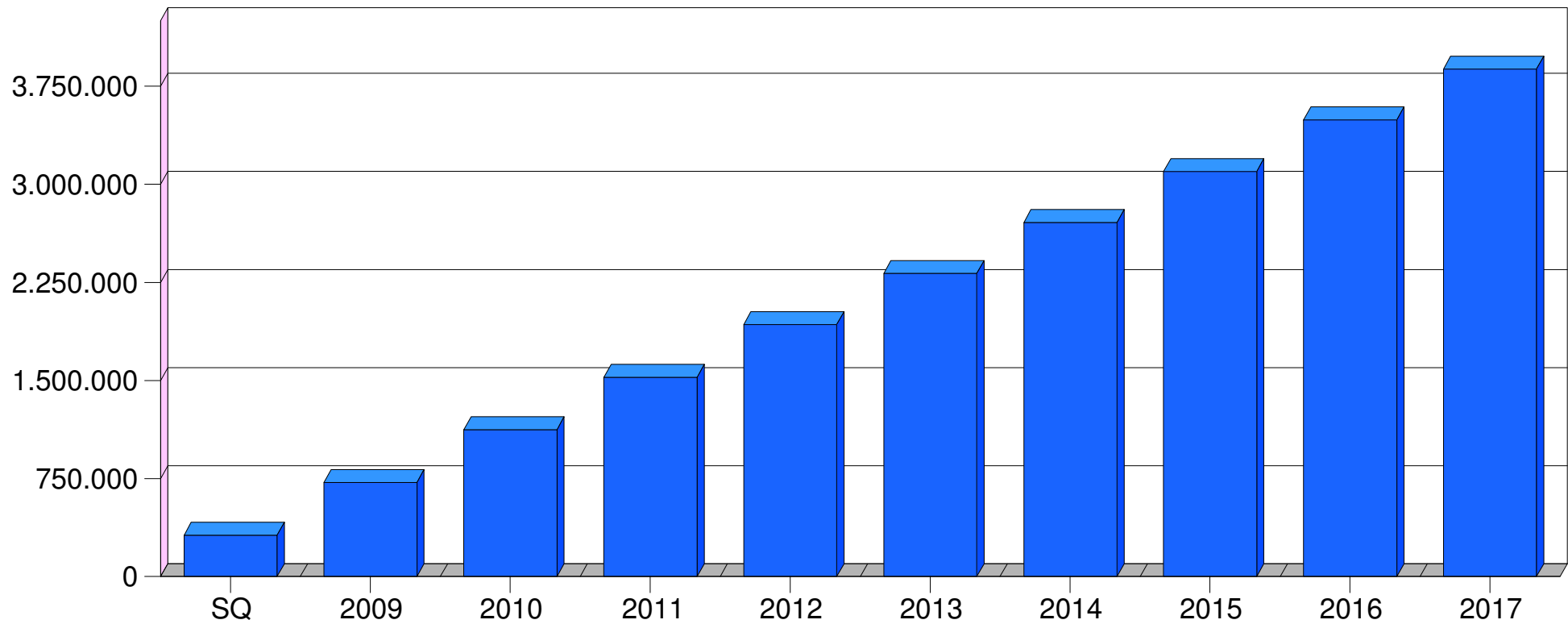
## Entwicklung der Vermögenswerte



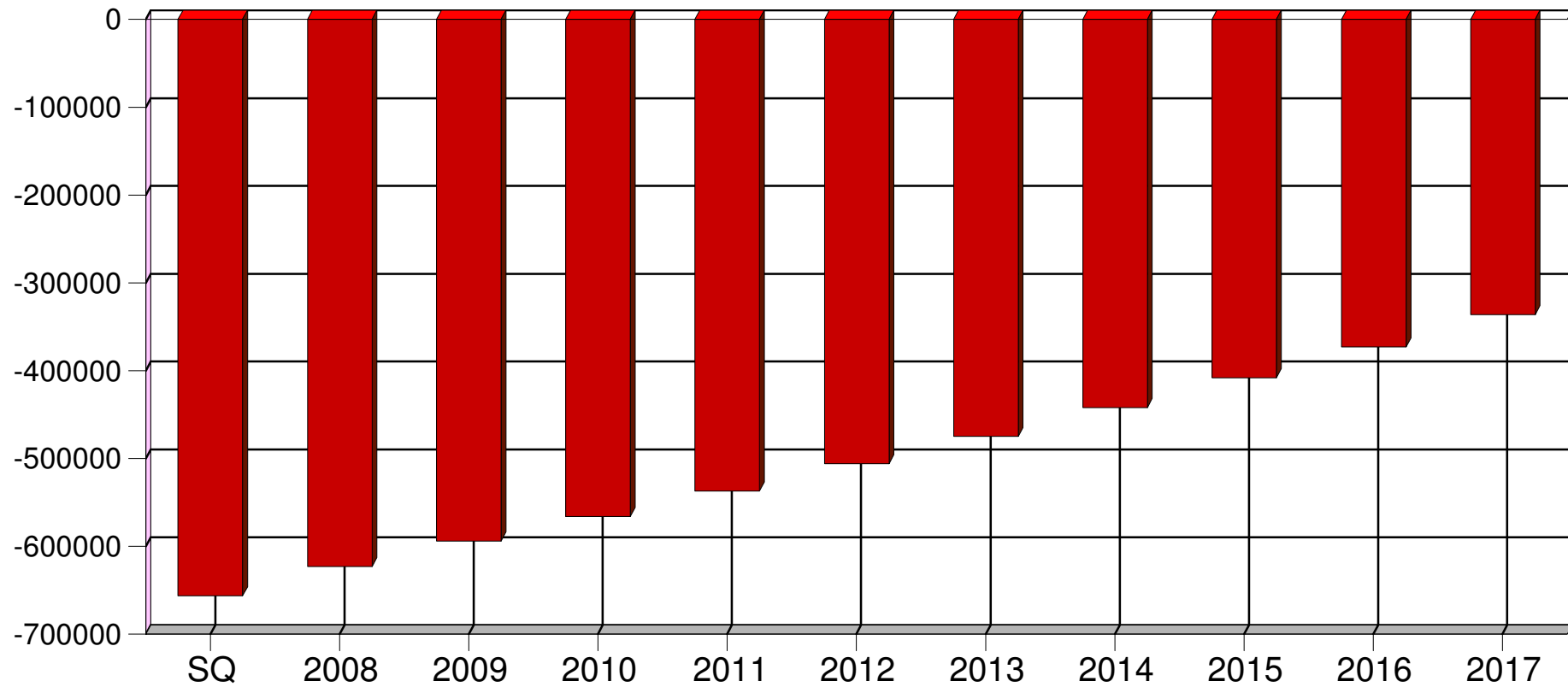
## Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben



## Kumulierte Überschüsse

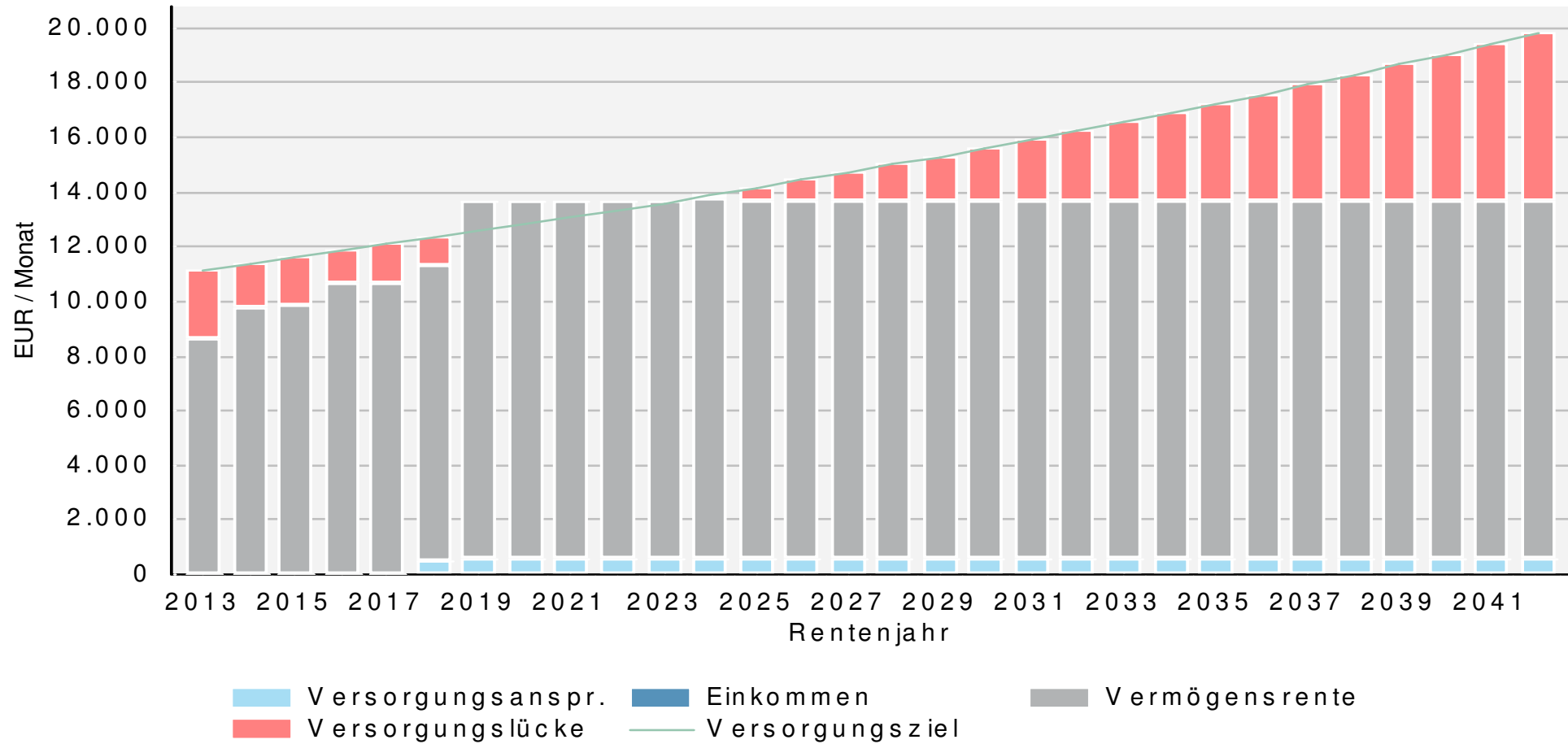


## Entwicklung der Verbindlichkeiten



Szenario : Berufsausstieg mit 60

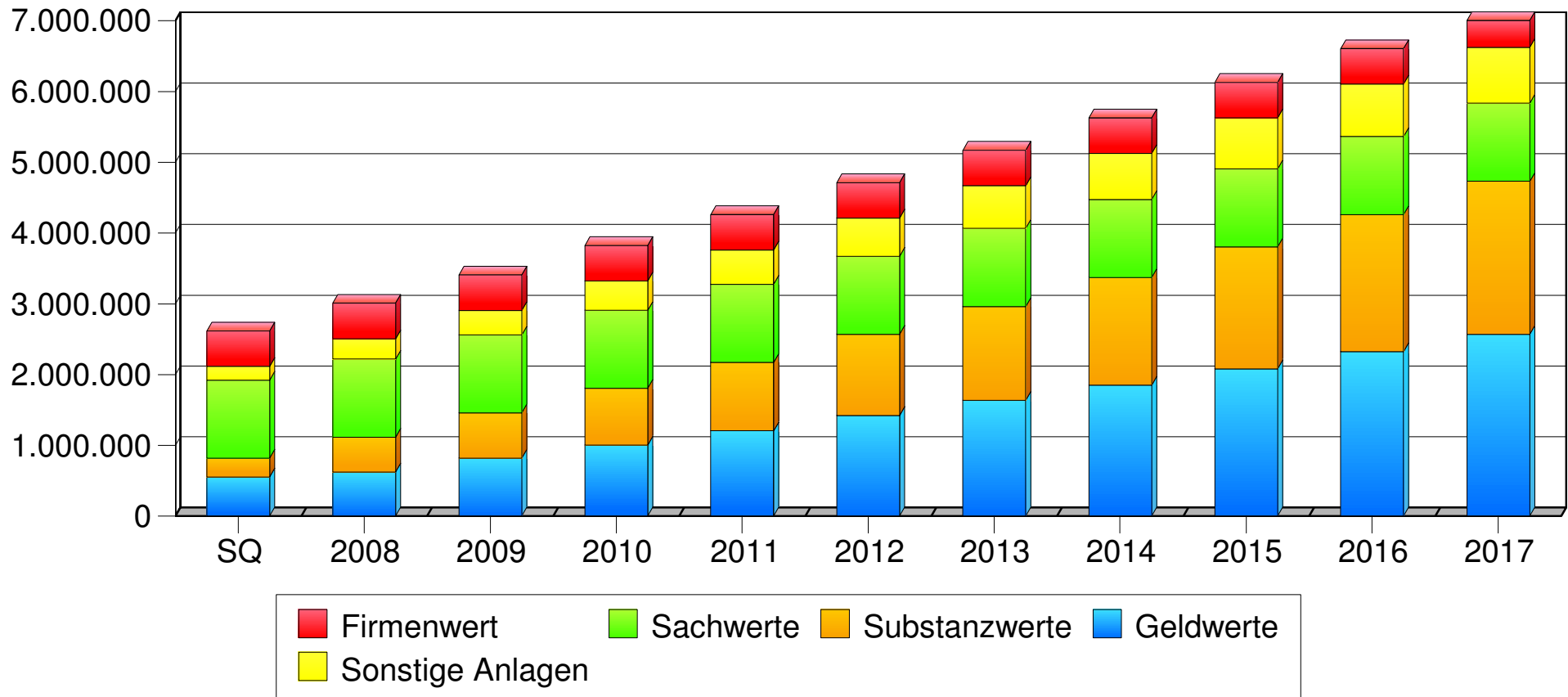
Versorgungssituation im Alter



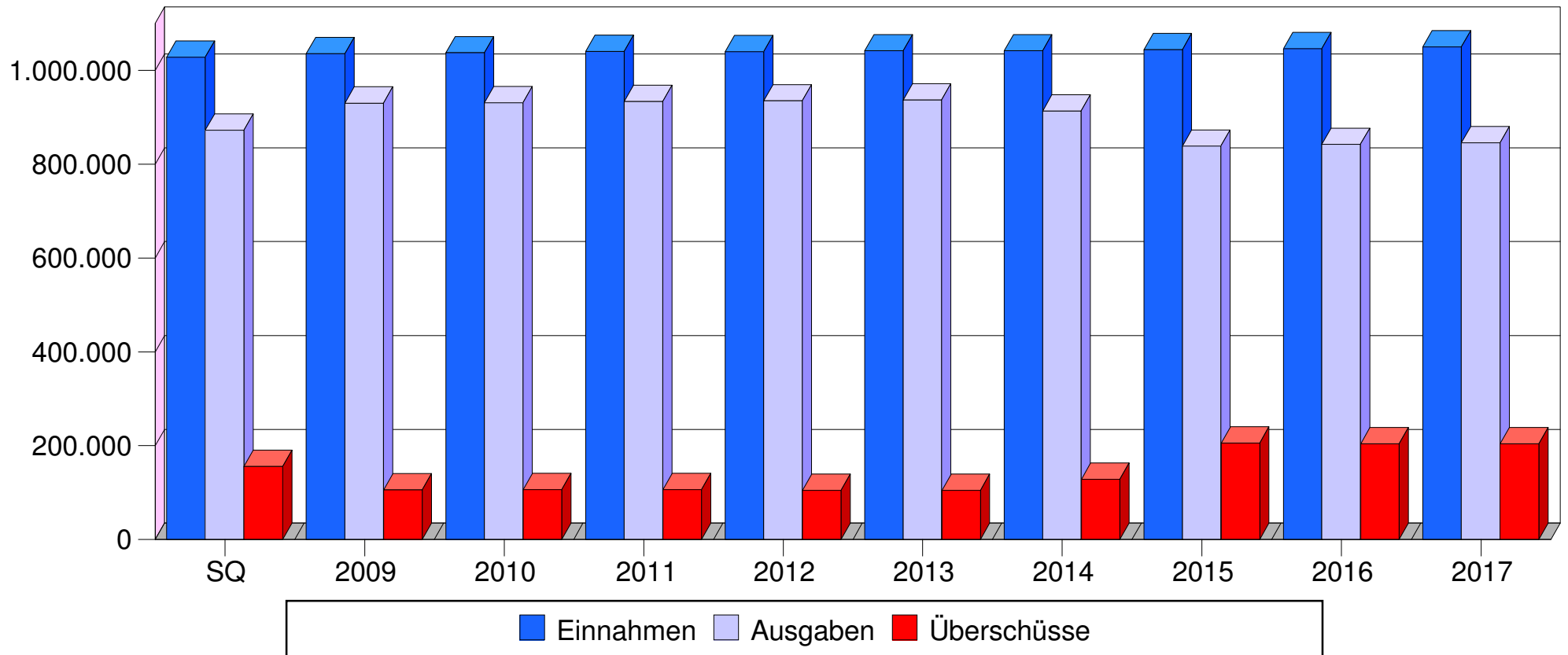
## Empfehlungen

- Wiederanlage bzw. Re Investition fälliger Vermögenswerte unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Portfoliostruktur
  - Re Investition/ Erwerb von ausschüttungsorientierten Beteiligungen
  - Anlage der jährlichen Überschüsse gemäß Portfoliostrategie
  - Hohe Liquidität umschichten in steueroptimierte und renditeträchtige Vermögensanlagen
  - Entschuldung Ihres eigengenutzten Einfamilienhauses
  - Vorsorgevollmacht bzw. Patientenverfügung aufsetzen
  - Testament gestalten - in Abstimmung mit Gesellschaftsvertrag
- Substanzorientiert bzw. Wachstum
- rd. T€ ... 2010 - 2013  
rd. T€ ... 2014 - 2018
- Sukzessive  
sofort
-

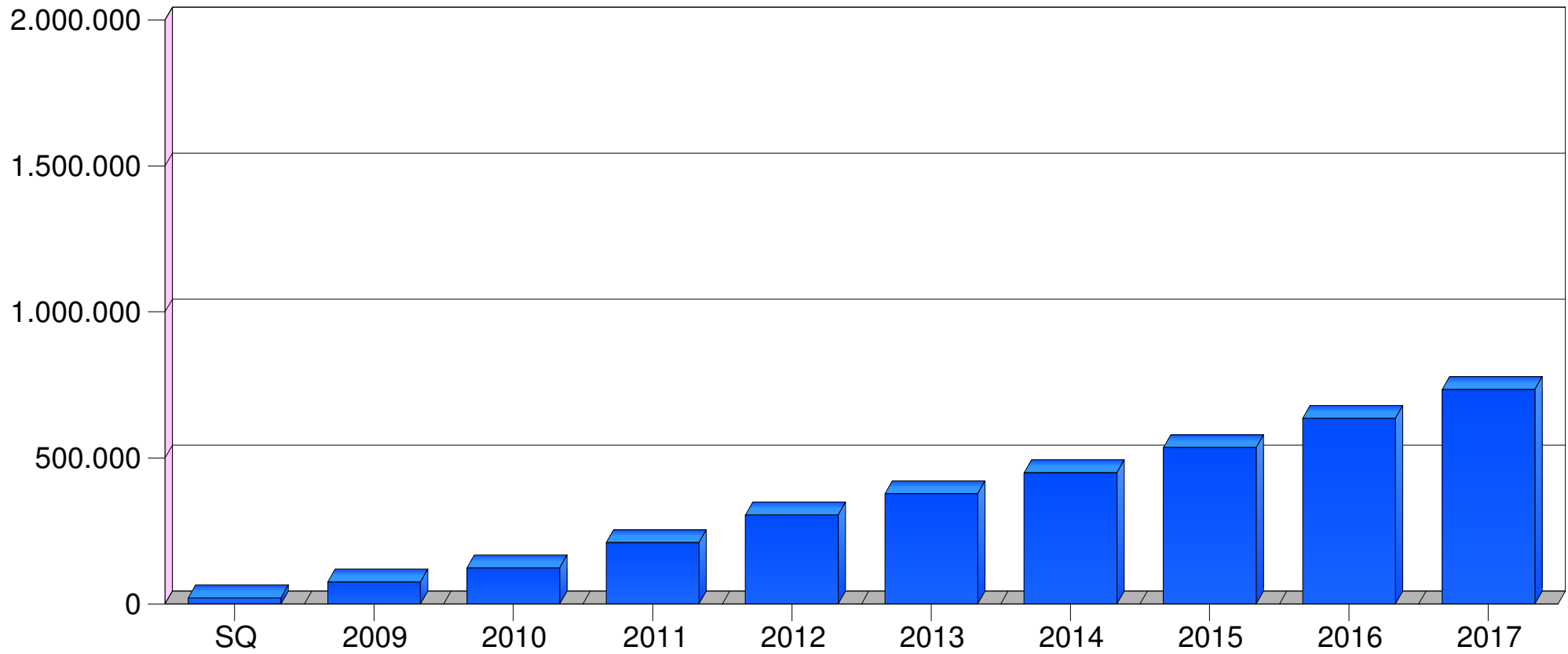
## Entwicklung der Vermögenswerte nach Planung



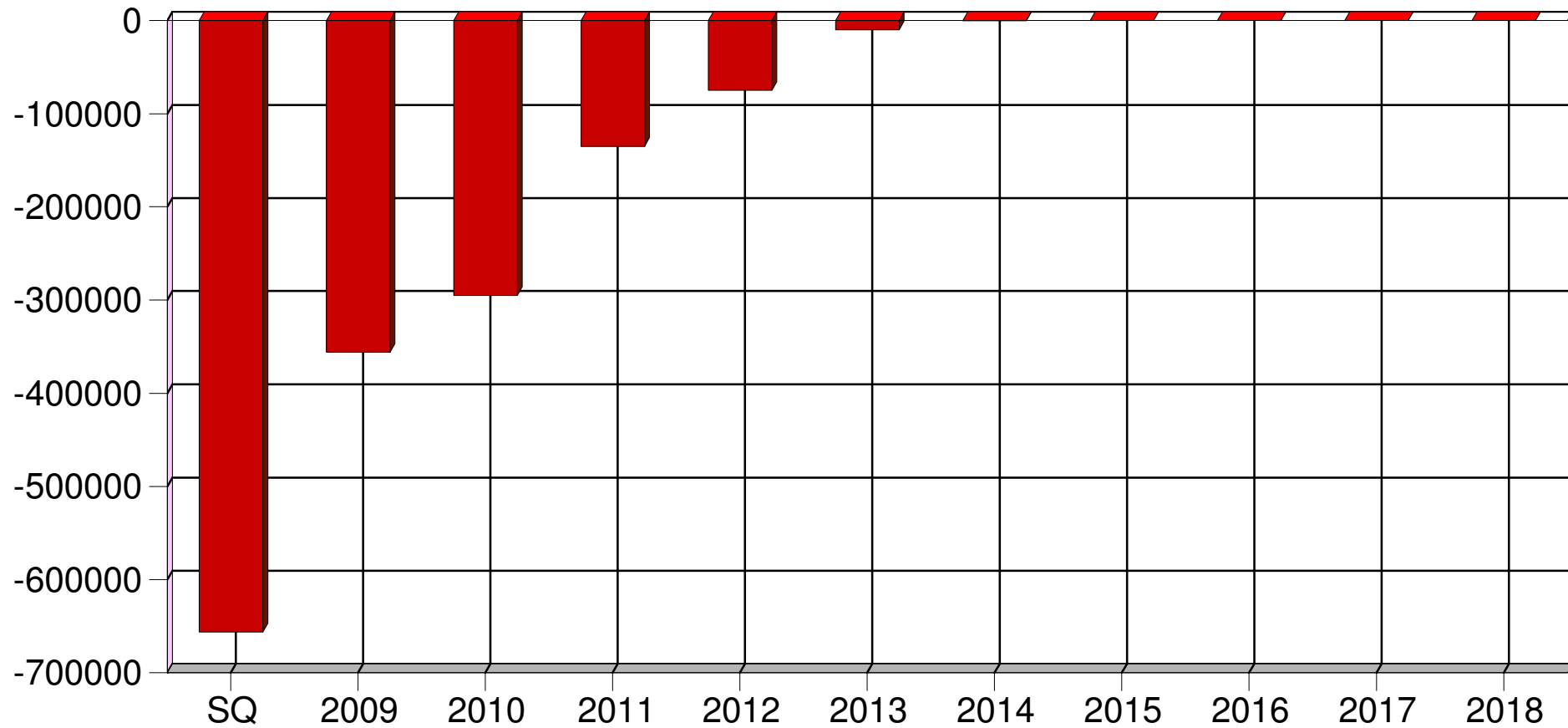
## Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Planung



## Kumulierte Überschüsse nach Planung

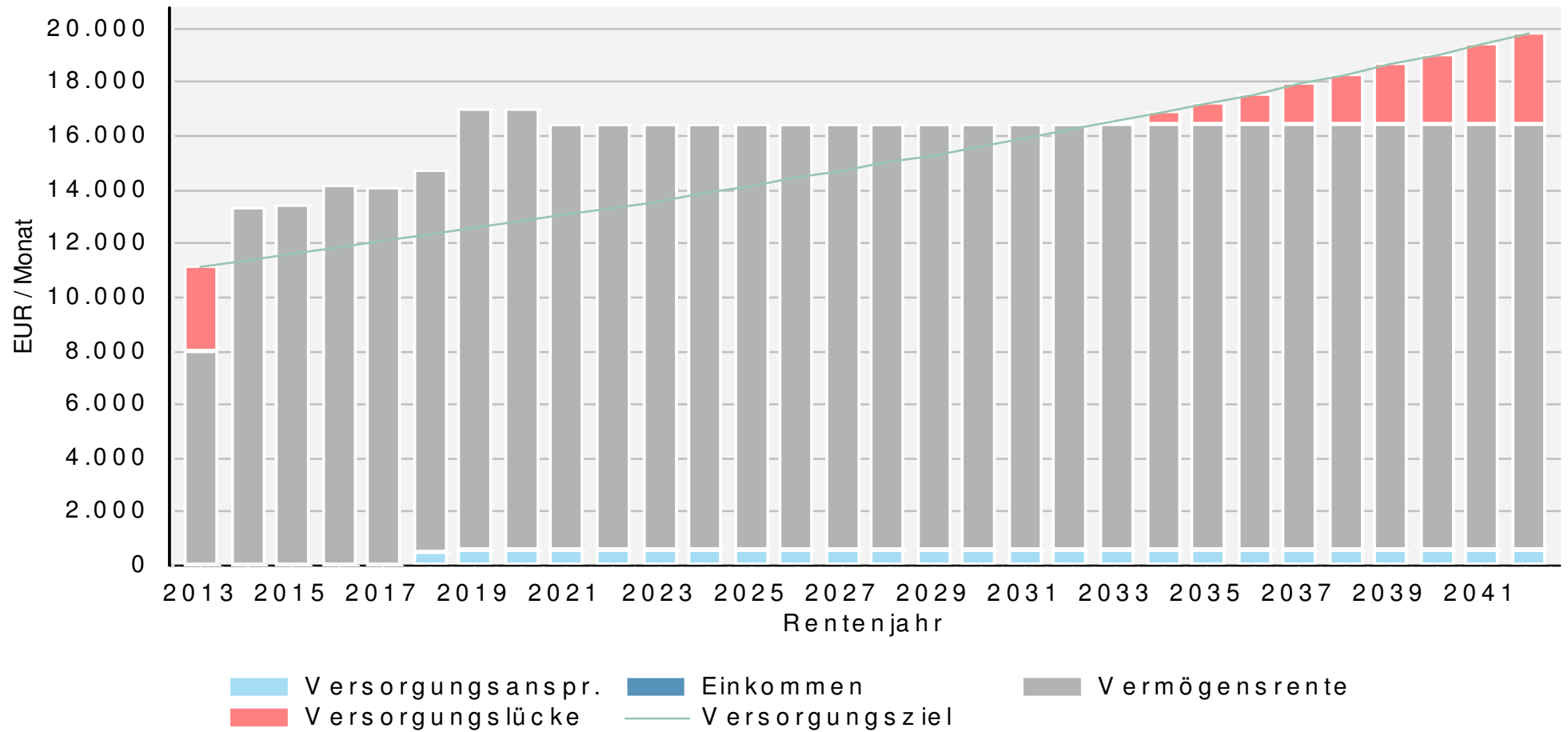


## Entwicklung der Verbindlichkeiten nach Planung



## Szenario 2 : Berufsausstieg mit 60 nach Planwerten

### Versorgungssituation im Alter nach Planwerten



## Steuerliche und Rechtliche Aspekte

Bisher haben Sie keine testamentarischen Regelungen getroffen. Die Erbfolge bestimmt sich daher nach den gesetzlichen Regelungen.

<b>Erbberechtigte Person</b>	<b>Verwandschaftsgrad</b>	<b>Erbquote</b>
	Ehepartner	1/2
	Kind	1/4
	Kind	1/4

Sie leben im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Der Ehepartner erbt somit 1/2 ( $1/4+1/4$ ) und die Kinder jeweils zu gleichen Teilen 1/4 des Nachlasses. Es entsteht somit eine Erbengemeinschaft.

Details zur Erbschaftssteuerberechnung entnehmen Sie bitte dem Vermögens-Planungs-System.

---

## Testamentsgestaltung

Nachfolgend einige Hinweise zur Gestaltung eines Testaments.

Ein Testament ist nichts Endgültiges. Sie haben jederzeit die Möglichkeit zu prüfen, ob die getroffenen Regelungen noch den wirtschaftlichen und familiären Verhältnissen entsprechen. Falls Anpassungen vorzunehmen sind, ist an den Widerruf aller früheren Testamente zu denken.

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit ein **privatschriftliches** oder **öffentliches** Testament zu errichten. Das öffentliche Testament hat den Vorteil, dass es vor einem Notar errichtet wird und auch von einem Notar verwahrt werden kann, so dass es jederzeit auffindbar ist. Weiter wird an der Echtheit nicht gezweifelt, Unklarheiten oder Widersprüche werden vermieden.

Im Rahmen der Testamentsgestaltung sind gerade steuerliche Aspekte von Bedeutung. Unsere Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass erbrechtliche Regelungen ohne Beachtung des Steuerrechts zu immensen Nachteilen führen.

---

Bei der Errichtung eines Testaments sind insbesondere die gesetzlichen Pflichtteilsansprüche von Wichtigkeit. Der Pflichtteil der gesetzlichen Erben beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Diese Geldforderung steht dem Ehepartner und den Kindern des Erblassers zu. Gegebenenfalls können Pflichtteilsverzichte notariell im Einvernehmen beurkundet werden.

Falls der Wunsch besteht nicht erbberechtigte Personen testamentarisch zu bedenken kann dies über ein Aussetzen eines Vermächtnisses erfolgen. Der Vermächtnisnehmer erhält somit im Wege des Testaments einen sogenannten schuldrechtlichen Anspruch gegen die Erben auf Herausgabe des Vermögensgegenstandes oder Geldleistung.

Mit Auflagen im Testament können die Erben zu einer Leistung verpflichtet werden. Ein Veräußerungsverbot oder sonstige Verfügungsbeschränkungen können Inhalt einer Auflage sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass testamentarische Verfügungen den im Gesellschaftsvertrag fixierten Nachfolgeregelungen entsprechen, da Gesellschaftsrecht dem Erbrecht vorgeht.

(sog. Synchronisation von gesellschaftsrechtlicher und erbrechtlicher Nachfolgeregelung)

Wie Sie aus den Ausführungen erkennen können, ergeben sich einige Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Nachlassregelung. Insbesondere die Gefahr der Bildung einer Erbengemeinschaft unter Beteiligung minderjähriger Kinder sollte bei einer Optimierung der Nachlassregelung berücksichtigt werden.

**Eine individuelle Beratung sollte jedoch Ihrem Steuerberater und Rechtsanwalt vorbehalten bleiben.**

---

## Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können zu Situationen führen, in denen die Vermögensinhaber nicht mehr in der Lage zu selbstverantwortlichem Handeln sind.

Sofern Sie, oder Ihre Ehefrau, Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, benötigen Sie einen gesetzlichen Vertreter. Dies ist nicht selbstverständlich ein Angehöriger. Vielmehr können, entgegen der weitverbreiteten Meinung, weder Eheleute füreinander handeln, noch Eltern für Ihre volljährigen Kinder oder umgekehrt.

Wir empfehlen Ihnen, eine auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung aufzusetzen.

Informationen zur Gestaltung finden sich im Internet z.Bsp. unter [www.patientenverfuegung.de](http://www.patientenverfuegung.de).

---

## Immobilienbewertung

### **Kapitalanlageimmobilien**

**Die Wertansätze der Immobilien haben wir überprüft. Hierzu haben wir teilweise vorliegende Gutachten der finanzierenden Banken sowie aktuelle Ausünfte von regional tätigen Maklern zu Hilfe genommen.**

**Aufgrund unserer konservativen Wertermittlung haben wir bei den Immobilien keine Wertsteigerungen berücksichtigt.**

**Die Kennzahlen Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung Ihres persönlichen Grenzsteuersatzes.**

**Bei der Renditebeurteilung von Immobilien haben wir zugrunde gelegt, dass eine Nettorendite nach Steuern auf das gebundene Eigenkapital von weniger als 3,0% als unterdurchschnittlich, eine Bandbreite von 3,0% bis 5,0% als befriedigend und eine darüber hinaus gehende Rendite als gut bezeichnet werden kann.**

---

# Mozartstr. 17

<b>1. Steuerrechnung</b>	<b>SQ</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Mieteinnahmen	4.264	4.264	4.264
Unterhaltskosten	-3.229	-3.294	-3.359
Abschreibungen	-6.775	-6.775	-353
Zinsaufwand	-3.962	-3.860	-3.597
<b>Steuerpflichtige Erträge</b>	<b>-9.702</b>	<b>-9.665</b>	<b>-3.045</b>
Grenzsteuersatz	45%	45%	45%
<b>Steuерergebnis</b>	<b>4.366</b>	<b>4.349</b>	<b>1.370</b>
<b>2. Liquiditätsrechnung</b>			
Mieteinnahmen	4.264	4.264	4.264
Unterhaltskosten	-3.229	-3.294	-3.359
Zins- und Tilgung	-6.368	-10.681	-10.644
Steuerergebnis	4.366	4.349	1.370
<b>Liquidität</b>	<b>-967</b>	<b>-5.362</b>	<b>-8.369</b>
<b>3. Ertragsrechnung</b>			
Mieteinnahmen	4.264	4.264	4.264
Unterhaltskosten	-3.229	-3.294	-3.359
Zinsaufwand	-3.962	-3.860	-3.597
Steuerergebnis	4.366	4.349	1.370
<b>Ertrag</b>	<b>1.439</b>	<b>1.459</b>	<b>-1.322</b>
<b>4. Objektkennzahlen</b>			
Verkehrswert	91.000	91.000	91.000
Verbindlichkeiten	104.986	96.370	89.324
Gebundenes Eigenkapital	-13.986	-5.370	1.676
<b>Eigenkapitalrendite</b>	<b>-10,29%</b>	<b>-27,17%</b>	<b>-78,86%</b>
<b>Gesamtkapitalrendite</b>	<b>3,98%</b>	<b>4,06%</b>	<b>0,84%</b>
<b>Fremdkapitalzins nach Steuern</b>	<b>2,12%</b>	<b>2,12%</b>	<b>2,12%</b>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

---

